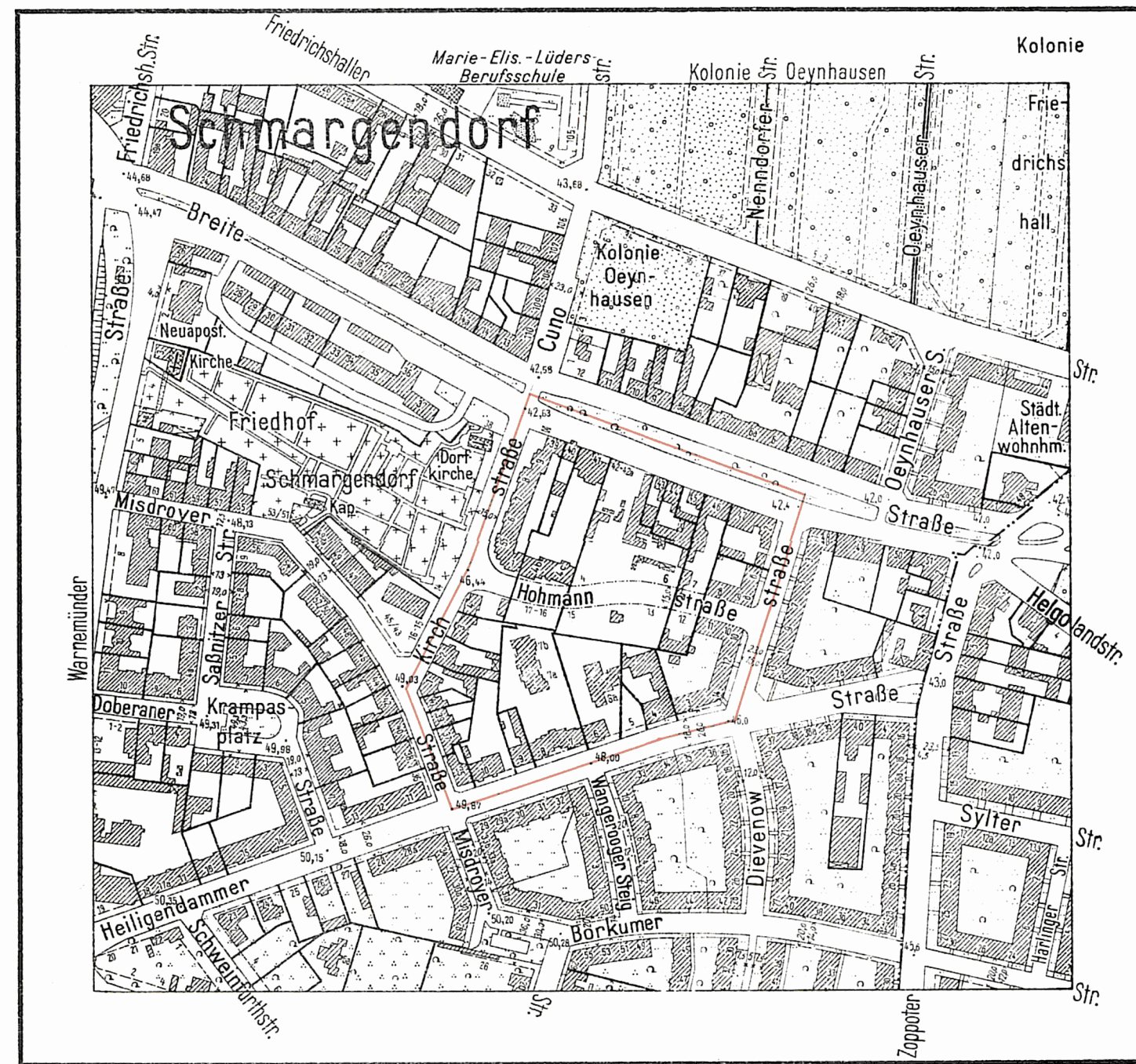
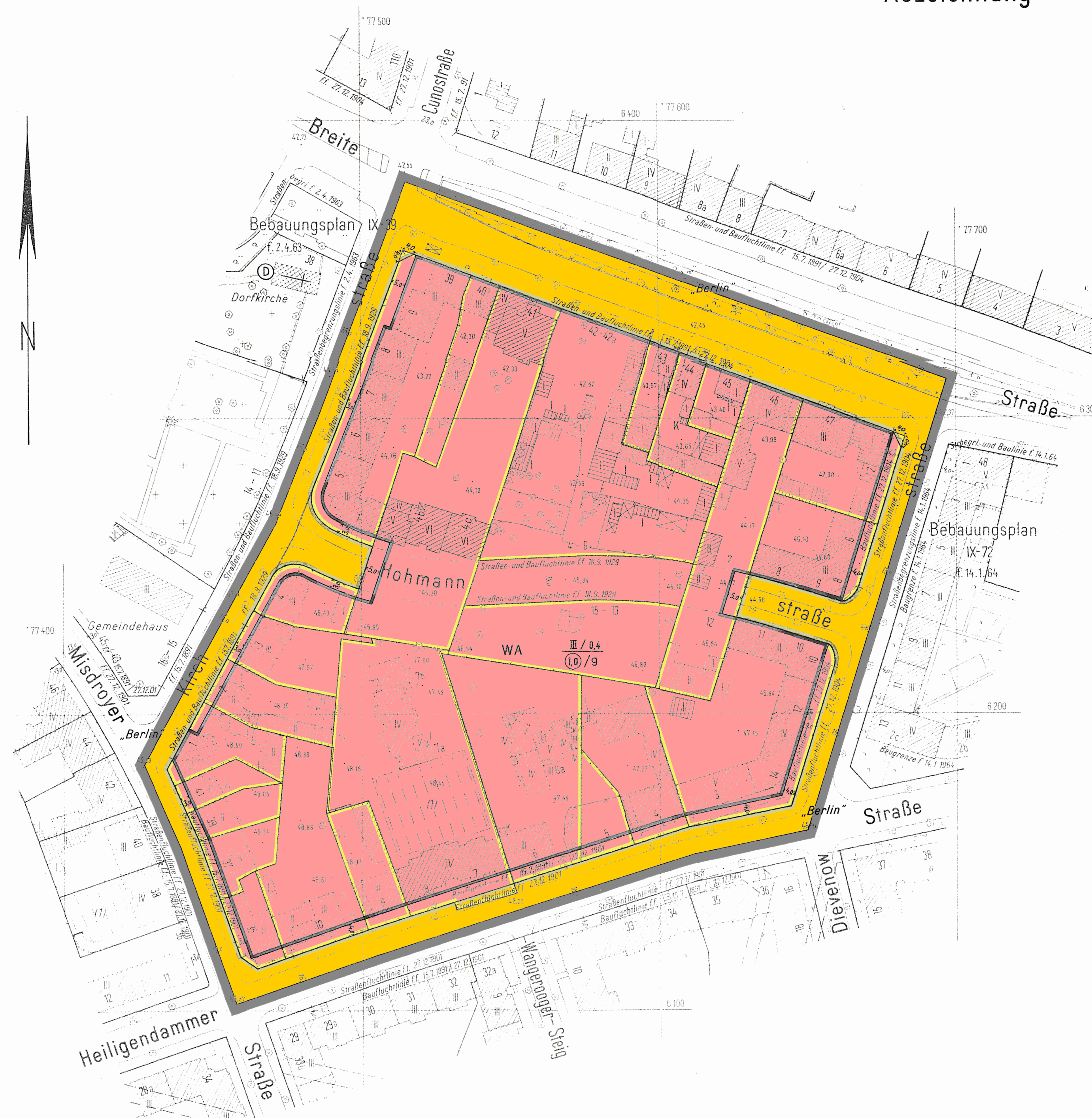
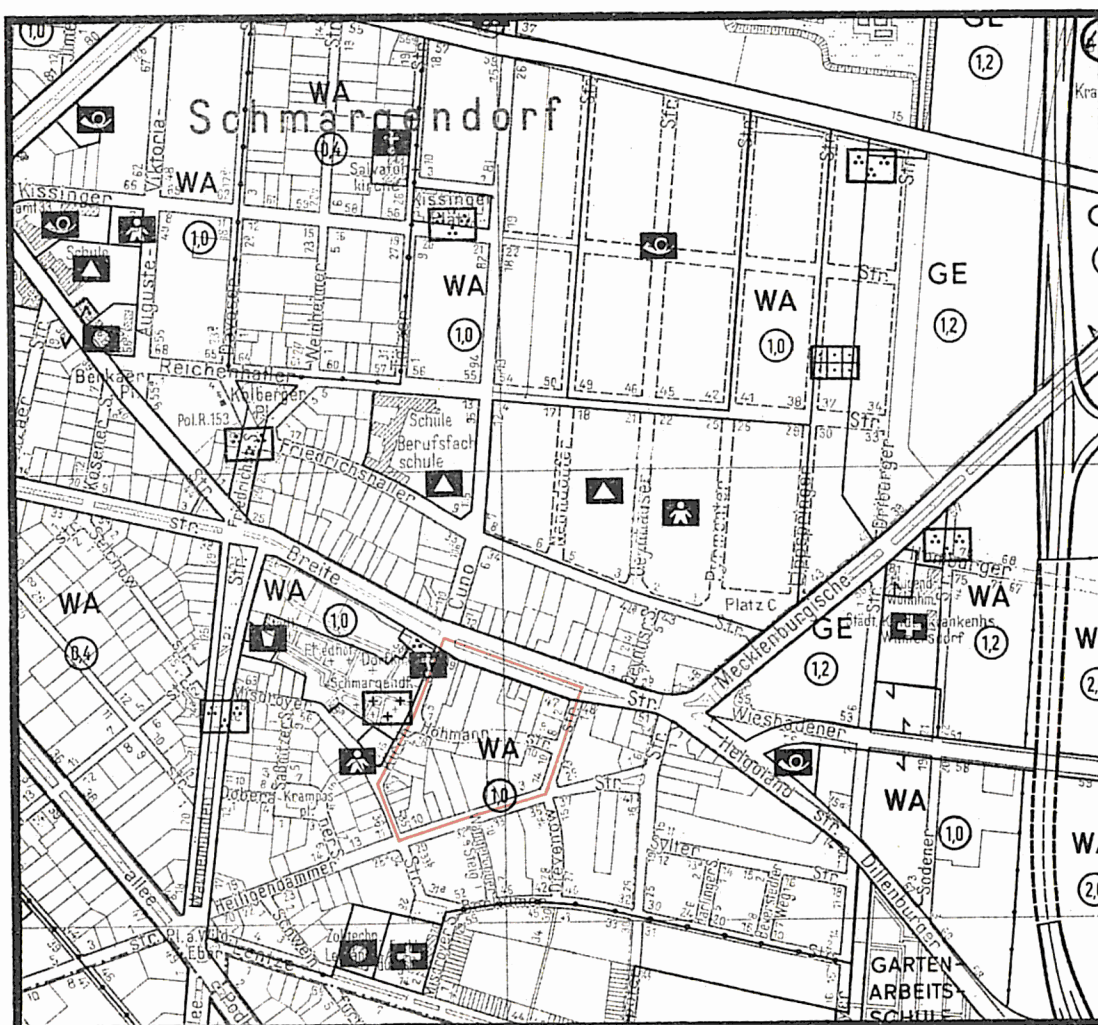


Übersichtskarte 1:4000

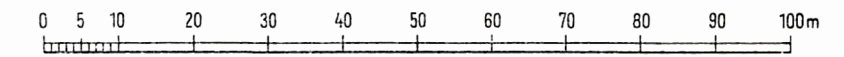


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



für das Gelände zwischen Breite Straße, Dievenowstraße, Heiligendammer Straße, Misdroyer Straße und Kirchstraße im Bezirk Wilmersdorf Ortsteil Schmargendorf

Maßstab 1:1000



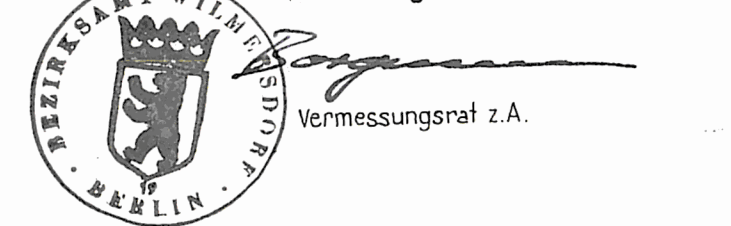
Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Zahl der Vollgeschosse, zwingend	
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WR	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	WR	Grundflächenzahl	GF
im reinen Wohngebiet	WR	Grundflächenzahl	WR	Geschoßflächenzahl	GFZ
im allgemeinen Wohngebiet	WR	Offene Bauweise	WR	Geschlossene Bauweise	GFZ
im Dorfgebiet	WR	Baumassenzahl	WR	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	GFZ
im Mischgebiet	WR	Nur Hausgruppen zulässig	WR	Nur Einzelhäuser zulässig	GFZ
im Kerngebiet	WR	Nur Doppelhäuser zulässig	WR	Gebäudehöhe	GH
im Gewerbegebiet	WR	Baumasse	WR	Baumasse	GH
im Industriegebiet	WR	Baugrenze	WR	Baugrenze	GH
im Wochenendhausgebiet	WR	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	WR	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	GH
im Sondergebiet	WR		WR		GH
für den Gemeinbedarf	WR		WR		GH
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	WR		WR		GH
Zulässige Größe der Baumasse	WR		WR		GH
Zulässige Größe der Geschößfläche	WR		WR		GH
Verkehrsflächen:		Verkehrsflächen:		Verkehrsflächen:	
Straßenverkehrsflächen	WR	Öffentliche Verkehrsflächen	WR	Private Verkehrsflächen	WR
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:		Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:		Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:	
Grünflächen:		Grünflächen:		Grünflächen:	
Flächen für die Landwirtschaft:		Flächen für die Landwirtschaft:		Flächen für die Landwirtschaft:	
Sonstige Festsetzungen:		Sonstige Festsetzungen:		Sonstige Festsetzungen:	
Flächen für Stellplätze:		Flächen für Stellplätze:		Flächen für Stellplätze:	
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen:		Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen:		Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen:	
Nachrichtliche Übernahmen:		Nachrichtliche Übernahmen:		Nachrichtliche Übernahmen:	
Eintragungen als Vorschlag:		Eintragungen als Vorschlag:		Eintragungen als Vorschlag:	
Planunterlage:		Planunterlage:		Planunterlage:	
Kennlichmachungen:		Kennlichmachungen:		Kennlichmachungen:	

Planergänzungsbestimmungen

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin-Wilmersdorf, den 21. März 1978

Bezirksamt Wilmersdorf
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt



- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs.3 Nr. 4 und 5 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Im allgemeinen Wohngebiet mit Ausnahme des Grundstückes Hohmannstraße 1 Ecke Kirchstraße 5-9 Ecke Breite Straße 39 können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse bis zu 6 Vollgeschossen zugelassen werden, wenn die Geschößflächenzahl nicht überschritten wird.
- Die für die Grundstücke zulässige Geschößfläche erhöht sich um die Flächen notwendiger Garagen und zugehöriger Nebenanlagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, bis zu einer Geschößfläche, die der Geschößflächenzahl 1,2 entspricht.
- Die Bebauungstiefe beträgt 15,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen beziehungsweise Baugrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 17. November 1977 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Aufgestellt: Berlin-Wilmersdorf, den 24.2.1976
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Stadtplanungsamt

Schütte
Obervermessungsrat
von der Lancken
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 6.5.1976 erhalten und wurde in der Zeit vom 24.5.1976 bis 24.8.1976 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Wilmersdorf, den 9. August 1977
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt

Röhrbein
Oberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 29. November 1977

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Ristock